

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BCG SOR

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BaCoGa Technik GmbH
Alsfelder Warte 30
DE 36323 Grebenau
Telefon: +49 (0)6646-9605-0

E-mail

info@bacoga.com

Erstellungsdatum

2017-12-13

SDS Version

2.1

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 30686 700 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend-

Sicherheitshinweise

Allgemeines -
Prävention -
Reaktion -
Lagerung -
Entsorgung -

Enthält

Nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 112-35-6 EWG-nr: 203-962-1 REACH-nr: 01-2119475101-50
GEHALT:	<=100%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

▼ Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

▼ Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

▼ Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle.

Brennbare Flüssigkeit. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. Vor Hitze schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Luftsauerstoff Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 10 Brennbare Flüssigkeiten.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol
Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 50 E mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: Y, 11, DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

// Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // E = Einatembare Fraktion. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

▼ **DNEL / PNEC**

DNEL (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 40 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 156 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 20 mg/kg KW/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 2 mg/kg KW/day

Exposition: Ingestion

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 10 mg/L

Exposition: Süßwasser

PNEC (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 1 mg/L

Exposition: Salzwasser

PNEC (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 36,6 mg/kg dwt

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 0,8 mg/kg dwt

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 200 ml/L

Exposition: Kläranlage

PNEC (2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol): 1,73 mg/kg dwt

Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2

Körperschutz

Empfohlen: undurchlässige Schutzkleidung

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen:

Spritzschutz: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk Handschuh. Durchbruchzeit: > 30 min. (Klasse 2)

Längerer/wiederholter Exposition: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk Handschuh. Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

(Schutzhandschuh-Hersteller:: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Augenschutz

Empfohlen: Dicht schließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	Es liegen keine Daten vor.
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	neutral
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,05

▼ Zustandsänderungen

Gefrierpunkt (°C)	-44
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	250
Dampfdruck	0,1 hPa (20°C)
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	110
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	210
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	
Oxidierende Eigenschaften	nicht brandfördernd

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	mischbar
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (log Kow)	-1,12

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitsexposition. Lichtexposition. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Thermische Zersetzung: >300 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Luftsauerstoff

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 10500 mg/kg

Substanzen: 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol

Spezies: Ratte

Test: LC0

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: > 10 ppm, 8h

Substanzen: 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol

Spezies: Kaninchen

Test: OECD- Prüfrichtlinie 404

Expositionswegen: Dermal

Keine Hautreizung

Substanzen: 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol

Spezies: Kaninchen

Test: OECD- Prüfrichtlinie 405

Expositionswegen: Augen

Keine Augenreizung

Substanzen: 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol

Spezies: Meerschweinchen

Test: OECD- Prüfrichtlinie 406

Expositionswegen: Sensibilisierung

nicht sensibilisierend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Keimzell-Mutagenität

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Karzinogenität

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reproduktionstoxizität

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

CMR Eigenschaften

Mutagenität: Es wird nicht als mutagen angesehen.

Teratogenität: Es wird nicht als teratogen angesehen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL: 400 mg/kg

LOAEL: 1200 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (Oral) (OECD- Prüfrichtlinie 408)

NOAEL: 4000 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (Haut)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	Algen	EC50	72h.	>50 mg/L
2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	Bakterien	EC0	0,5h	>2000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	Leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	100%, 13d.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethanol	niedriges Bioakkumulationspotential	-1,12	

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz erfüllt keine der Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbaupotenzialität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer (EWC)

07 07 99 Abfälle a. n. g.

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK (DE): WGK Kenn-Nummer 2,868; WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 3

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV. –

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Seveso

-

Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und

Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

-

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt keine Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.